



Mitteilungen aus Gemeinderat und Verwaltung

Wir gratulieren

Heute Mittwoch, 5. April 2017, feiert Hedwig Kappeler-Jordan, WPZ Neuhaus, Neuhausstrasse 3, Wängi, ihren 93. Geburtstag.

Heute Mittwoch, 5. April 2017, feiert Margherita Cazzago-Davare, Brühlwiesenstrasse 5a, Wängi, ihren 85. Geburtstag.

Am Sonntag, 9. April 2017, feiert Pia Sandmeier-Müller, Büntweg 2, Wängi, ihren 92. Geburtstag.

Am Dienstag, 11. April 2017, feiert Seraphine Amstutz-Strasser, Ufbruchstrasse 7, Wängi, ihren 80. Geburtstag.

Baubewilligungsgesuche

Gesuchsteller: Alushi Gjavit, Rietacker 5, 9548 Matzingen. Vorhaben: Neubau Gewerbehäuser. Lage: Parz. Nr. 1048, Aadorferstrasse, Wängi.

Gesuchsteller: Hinnen Peter und Michele, Hauptstrasse 19, 8362 Balterswil. Vorhaben: Abbruch Bestehend und Neubau EFH. Lage: Parz. Nr. 3305, Alte Bergstrasse 19, Wängi.

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Wängi, Steinlerstrasse 2, 9545 Wängi. Vorhaben: Erstellen eines Unterflurbehälters. Lage: Parz. Nr. 5112, Kronenstrasse, Tuttwil.

Gesuchsteller: Schmid Esther, Schönbühlstrasse 10, 9545 Wängi. Vorhaben: Küchenanbau nordseitig. Lage: Parz. Nr. 467, Schönbühlstrasse 10, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 5. bis 24. April 2017 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Wängi, Steinlerstrasse 2, 9545 Wängi. Vorhaben: Neubau Stufenpumpwerk Schür (Wasserversorgung). Lage: Parz. Nr. 5573, Aadorferstrasse, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 7. bis 26. April 2017 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Entsorgung

Donnerstag, 6. April 2017:

– Metallsammlung

Samstag, 8. April 2017:

– Kompostplatz geöffnet, 13.30–17 Uhr

Montag/Dienstag, 10./11. April:

– Grünabfuhr

Jahresversammlung Männerriege

Präsident Andi Clesle begrüsst zur 84. Jahresversammlung. Speziell willkommen heisst er die Ehren- und Freimitglieder sowie die Delegationen von Aktiv TV und Frauenturnverein. Die Traktanden werden wie vorgeschlagen abgewickelt.

Das Protokoll der Jahresversammlung vom 7. März 2016 wird genehmigt. Bei Mutationen sind zwei Austritte und ein Eintritt zu verzeichnen. Neu in die Männerriege aufgenommen wird Erich Gnehm. Die Jahresberichte von Oberturner Roman Kohler, Seniorenobmann Heinz Thalmann und Präsident Andi Clesle lassen das Vereinsjahr Revue passieren.

Die Höhepunkte waren das eigene Hallenturnier, das Turnfest Seerugge, die Turnfahrt nach Melchsee Frutt, der

Chlausabend im Vereinshaus mit einem tollen Programm auf der Bühne und einer vorzüglichen Verpflegung von der Gruppe «Chlausabend». Alle drei Berichte werden mit einem kräftigen Applaus genehmigt. Die Jahresrechnung wird ebenfalls mit Applaus genehmigt. Dem Budget und der Erhöhung des Mitgliederbeitrags auf 100 Franken wird nach intensiver Diskussion zugestimmt.

Der Vorstand wird wiedergewählt. Christian Dünner tritt als Rechnungsrevisor zurück. Neu für dieses Amt konnte Carlo del Prete gewonnen werden. Carlo del Prete und Ruedi Isenring werden als Rechnungsrevisoren gewählt. Aus dem Jahresprogramm gibt es folgendes hervorzuheben: Turnfest Toggenburg im Juni und die Turnerunterhaltung im November.

Für fleissigen Turnstundenbesuch werden folgende Turner geehrt: Gruppe



V.l.n.r.: Präsident Andi Clesle, Rechnungsrevisor Christian Dünner und Faustball-Koordinator Walter Wiesli.

35 Plus: Hans Egger, Erwin Fuchs und Stefan Rust. Senioren: Hans Maurer, Guido Allenspach und Rolf Sigrist. Andi Clesle ehrt Christian Dünner und Walter Wiesli für ihre Arbeit für die Männerriege Wängi. Für seine langjährige Tätigkeit als Rechnungsrevisor erhält Christian Dünner drei Flaschen Wein.

Für seine Verdienste fürs Faustballspielen erhält Walter Wiesli ein besticktes Duschtuch und einen Geschenkkorb. Mit dem Turnerlied wird die Versammlung abgeschlossen. *Christof Störchli*

Insektenschutz.

Für jedes Schlupfloch eine dauerhafte Lösung.



Werder Schreinerei AG

Brühlstrasse 7
9545 Wängi
052 369 50 00

® www.werder.swiss

Natur pur im Grütried?

Unter dem Titel «Littering beginnt oft bei uns selbst», wurde in der Wängenerblättli-Ausgabe vom 22. März 2017 auf das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum hingewiesen. Zu diesem Thema passt auch die Feststellung vom letzten Samstagmorgen an der Grütried-Feuerstelle.

In der Freitagnacht vom 31. März auf den 1. April wurde da wohl gefest, gefeiert, getrunken und gegessen. Doch die Personen dort hatten vielleicht zu wenig Hunger oder «logistisch» falsch ein-



gekauft. Jedenfalls wurden die meisten «Resten» in zwei Plastiksäcke verstaut – aber nicht korrekt entsorgt! Zurück blieben auch Essensreste beliebiger Art (Fleischspießli, 1 Kilo Brot, angegebene Sandwiches usw.) Hatten die Betei-



ligten eventuell ein schlechtes Gewissen, die Hinterlassenschaft nach Hause mitzunehmen? Oder eben nach der Devise, andere liebe Mitmenschen sollen sich darum kümmern. Aus den Augen, aus dem Sinn!

Zu hoffen wäre, dass die Verursacher – wo sie sich zum Festen auch immer aufhalten werden – den Platz wieder sauber verlassen.

Peter Brunner

Ein Inserat in dieser Grösse kostet

Fr. 40.80

(im Schwarzdruck, plus Mwst)

Fr. 52.80

(im 4-Farbendruck, plus Mwst)

Für den besonderen Charakter der Feiertage – gegen graues Einerlei

(R) Die Karwoche steht bevor, eine Woche mit extremen Wechseln, vom Palmsonntag über Karfreitag bis Ostern. Nicht selten macht auch das Wetter in dieser Jahreszeit starke Ausschläge nach unten und nach oben. Und selbst die Gesetzgebung hilft ein bisschen nach, dass nicht jeder Tag des Jahres zum grauen Einerlei wird. Jedenfalls noch.

Würde sich eine Motion im Kantonsrat und anschliessend in einer Volksabstimmung durchsetzen, würde der besondere gesetzliche Schutz von Ostern und Karfreitag fallen und es würden an diesen Tagen dieselben Regeln gelten wie für jeden gewöhnlichen Sonntag.

Wer gegen eine Aufhebung des besonderen Schutzes der (fünf) hohen Feiertage ist, wird schnell einmal als Spassbremse bezeichnet. Bedeutet es wirklich mehr Spass, an restlos jedem Tag im Jahr alles haben oder machen zu können? Macht nicht gerade der Wechsel einen gewissen Reiz aus?

Natürlich hat das Sommerhalbjahr zu wenig Wochenenden, und mancher Eventplaner würde mit seinem Anlass gern auf Karfreitag, Pfingstsonntag oder Betttag ausweichen. – Es ginge damit aber

auch etwas verloren: Tage, die einen spürbar anderen Charakter haben als andere; Tage, an denen Familienanlässe leichter durchzuführen sind, weil nicht alles mit Terminen vollgestopft ist; Tage, an denen auch öffentlich eine gewisse Ruhe spürbar ist.

In einer Zeit der gross geschriebenen individuellen Freiheiten haben es kollektive Ordnungen schwer. Doch ohne einen gewissen Schutz durch die Tradition und durch die Gesetzgebung ist das kostbare Gut von Oasen der Stille und Besinnlichkeit nicht zu haben. Für die Christen haben Karfreitag und Ostern eine grosse Bedeutung. Aber auch viele andere Bewohner unseres immer dichter besiedelten Landes wissen es durchaus zu schätzen, dass wenigstens an fünf Tagen im Jahr öffentlich deutlich wird, dass Lebensqualität nicht mit chronischer Betriebsamkeit gleichzusetzen ist. Der Evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau hofft, dass dies noch lange so bleibt.

Frauenfeld, im März 2017

Evang. Kirchenrat des Kantons Thurgau
Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler
Der Aktuar: Ernst Ritzi

Bei Auffahrunfall verletzt

(kapo) Nach einem Verkehrsunfall in Wängi musste am Montagnachmittag (27.3.2017) ein Autofahrer ins Spital gebracht werden.

Ein 41-jähriger Autofahrer war kurz vor 13.45 Uhr auf der Frauenfelderstrasse in Richtung Matzingen unterwegs. Gemäss den Erkenntnissen der Kantonspo-

lizei Thurgau realisierte er zu spät, dass ein vor ihm fahrender, 38-jähriger Autolenker seine Fahrt verkehrsbedingt verlangsamt hatte. Bei der anschliessenden Auffahrkollision wurde der 38-Jährige mittelschwer verletzt und musste mit dem Rettungsdienst ins Spital gebracht werden. Der Sachschaden beläuft sich auf rund 15 000 Franken.

Trauerzirkulare

Innerhalb eineinhalb Stunden erhalten
Sie die bestellten Todesanzeigen.
Die Weiterleitung an die von Ihnen
gewünschte Zeitung ist im Preis inbegriffen.

UHU Copy-Print
Wilerstrasse 3, Wängi
Telefon 052 378 29 10
info@uhu-copy-print.ch



Murg-Garage Wängi GmbH
Frauenfelderstrasse 29
9545 Wängi

Aprilgrill

Opel-Neuheiten viele Occasionen



Herzlich Willkommen!
Wir feiern jeden Samstag im April und laden Sie zu einer feinen Wurst vom Grill ein. Bei schönem Wetter steht unsere Hüpfburg für die Kleinen bereit!
Geniessen Sie in dieser Zeit ein kühles Getränk und schlendern Sie durch unsere Occasionsausstellung. Ich freue mich auf Sie! Christian Kohler

jeden SA im April / 10 - 14 Uhr
Gratis Wurst/Getränk Autowaschen für CHF 5.-

Spiele des FC Wängi: 7.–9. April 2017



Fr	7.	20.00 Uhr	Wängi-Tobel Sen. 30+ - Sirnach
Sa	8.	10.00 Uhr	Wil 1900 - Wängi Junioren Db
		10.00 Uhr	Wängi Junioren Dc - Wil 1900
		12.30 Uhr	Aadorf - Wängi Junioren Cb
		13.00 Uhr	Wängi Jun.-League C - Teufen
		15.00 Uhr	Wängi Junioren Ba - Bütschwil
		18.00 Uhr	Weinfelden-Bürglen II - Wängi II
		18.00 Uhr	Wängi I
So	9.	11.00 Uhr	Wängi Junioren A - US Obersee



LANDI Matzingen
St. Gallerstrasse 52 · Matzingen
Telefon 052 369 40 00

Volg Wängi

AGROLA
the swiss energy

Schmerikon I-Wängi I 3:2 (0:1)

Wängi kann bei den Seebuben in Schmerikon den Vorsprung nicht halten und verliert.

Die Wängener starteten vielversprechend und versuchten sich an den schönen aber etwas holprigen Rasen zu gewöhnen. In den ersten 20 Minuten schien Wängi das Spiel im Griff zu haben und kam mit Böhi und Teixeira zu nennenswerten Torchancen. In der 28. Minute war es Wiesmann, der mit einem satten Freistoss, Pereira zu einer Glanzparade herausforderte.

In der 34. Minute stellten die Gastgeber mit einem gekonnten Konter über Sahin und Kabashi erstmals ihre Ambitionen dar. Danach waren wieder die Wängener an der Reihe als Cardoso mit einem Weitschuss Pereira prüfte, deren Abbraller Wiesmann aber nicht verwerten konnte. Momente vor der Halbzeit erlöste Cardoso den Tabellenführer und schoss entschlossen zur verdienten Führung ein.

Vermutlich hatte Trainer Culum in der Kabine die richtigen Worte gefunden – die Seebuben kamen höchst motiviert auf den Platz und Tschirky konnte ein defensives Wirrwar der Wängener ausnützen, um aus nächster Distanz Meiler zum Ausgleich zu bezwingen. In der 57. Minute prüfte Cardoso Pereira mit einem Freistoss-Hammer. Beim dritten darauffolgenden Eckstoss stand Wiesmann goldrichtig und konnte mit seinem Geschoss die erneute Führung erzielen.

Immer öfters manifestierten die Wängener grosse Mühe mit dem unebenen Rasen – was dazu führte, dass viele Zuspiele nicht den Mitspieler erreichten. Ab der 80. Minute setzten die Seebuben zu einer Grossoffensive an, die sich für diese positiv auswirkte. Zuerst konnte Meiler mit einer reflexartigen Abwehr den Ausgleich noch verhindern. Doch kurz danach schaffte es der agile und höchst flinke Tschirky, innert zwei Minuten mit zwei Treffern das Spiel zu drehen. Bei beiden Aktionen liess die Abwehr der Wängener zu wünschen übrig. Mit grossem Jubel feierte der FC Schmerikon, den Tabellenführer geschlagen zu haben.

Trotz dieser ärgerlichen Niederlage beträgt die Tabellenführung des FC Wängi immer noch zwei Punkte vor dem Verfolger Aadorf. Am nächsten Samstag empfängt Wängi den fünftplatzierten FC Linth.

Telegramm: Sportplatz Allmeind, 100 Zuschauer. Tore: 45. Min. Cardoso 0:1, 50. Tschirky 1:1, 58. Wiesmann 1:2, 82. Tschirky 2:2, 84. Tschirky 3:2. Aufstellung Wängi: Meiler, P. Holenstein (C), Germann, Sandmeier, D. Holenstein, F. Widmer, Burgermeister, Wiesmann, Böhi, Teixeira, Cardoso. Einwechselspieler: Schneider, Robin, Panic, Braun.

Fabbio Rasera



Ostergeschenke vom Konditor handgemachte Köstlichkeiten

Haben Sie Ihr Osternest schon? Bei uns finden Sie...

- handgemachte Osterhasen in verschiedenen Formen und Grössen, die jedes Kinderherz höher schlagen lassen.
- edle Schokoladeneier, gefüllt mit feinsten hausgemachten Pralinen – Das Geschenk für erwachsene «Schleckmäuler»
- Patisserie, Torten und vieles mehr ...



Öffnungszeiten über Ostern:

Gründonnerstag	06.00–19.00 Uhr
Karfreitag	geschlossen
Ostersamstag	06.00–17.00 Uhr
Ostersonntag	geschlossen
Ostermontag	08.00–12.00 Uhr



NAFZGER
BÄCKEREI · KONDITOREI · CAFÉ
Nafzger GmbH · Dorfstrasse 3 · 9545 Wängi

Das ganze «Nafzger-Team» wünscht Ihnen frohe Ostern

Drucken oder Kopieren?

Wir arbeiten Hand in Hand.



Fachleute bieten Ihnen die für Sie optimale Lösung!

typodruck bosshart AG
UHU Copy-Print

typodruck bosshart ag
CH-8355 Aadorf
Tel. 052 365 12 07
Fax 052 365 12 18

bosshart ag
typodruck

Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.

2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Mitwochausgabe: Am Montag (2 Tage vorher) 17.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.

Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.

3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.

4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.

5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g, ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.

6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.

7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.

8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.

9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.

10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.

11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.

Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.

13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.

14. **Buntpfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.

15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.

Die Gemeinde Wängi gilt als lokales Tarifgebiet des Wängenerblättlis. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.

Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.

Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.

Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird. Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.

16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.

17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.

18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:

UHU Copy-Print

Ueli Hüssler, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi

Telefon und Telefax 052 378 29 10

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original Schwarzweiss- oder Farb-Bilder (keine Negativfilme oder Dias)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.

Abgesprochene Datenlieferung auf Disketten.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Disketten, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.